

Sitzung vom 18. September 2013

1014. Anfrage (Park & Pool Fahrzeugabstellplätze)

Kantonsrat Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, hat am 3. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Verkehrsaufkommen von Motorfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrössert. Dies führt dazu, dass vielerorts unser Strassennetz – insbesondere durch die Pendlerströme verursacht – täglich wiederkehrend über seine Leistungsfähigkeit hinausgehend frequentiert wird. Die daraus resultierende Einschränkung vom Verkehrsfluss durch Rückstau führt zu wertvollem Zeitverlust, was sich letztlich in erhöhtem Aufwand für alle Beteiligten auswirkt.

Besonders betroffen davon ist der Berufsverkehr, dessen Kosten in den nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen funktionierenden Firmen auf die Konsumentenpreise abgewälzt werden. Nicht ausser Acht zu lassen ist die ökologische Mehrbelastung der Umwelt, durch die im Stau fahrenden und stehenden Fahrzeuge.

Wir alle sind teilweise Verursacher, immer aber Träger dieser ungeliebten und unnötigen Verzögerungen im Verkehrsablauf mit ihren direkten und indirekten Folgekosten.

Diesem Umstand kann entgegengewirkt werden, wenn im Bereich des Pendlerverkehrs die Anzahl Fahrzeuge reduziert wird, durch vermehrte Bildung von Fahrgemeinschaften. Dies benötigt jedoch Abstellplätze für Fahrzeuge, von welchen die Insassen auf ein gemeinsam verwendetes Auto umsteigen können.

Insbesondere in ländlichen Gebieten, mit weit abgelegenen Stationen des öffentlichen Verkehrs, wird vielfach der Arbeitsweg mit dem Auto begonnen und – wenn keine attraktive Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften besteht – auch bis ans Ziel in die verkehrsüberlasteten Zentren fortgesetzt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Bereichen und in welcher Form hat der Regierungsrat bis heute Anstrengungen zur Entlastung des Strassennetzes durch Förderungsmassnahmen zur Bildung von Fahrgemeinschaften unternommen?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat das heute zur Verfügung stehende Angebot an Fahrzeugabstellplätzen zur Bildung von Fahrgemeinschaften?
3. Welche Chancen erkennt der Regierungsrat darin, dass der Pendlerverkehr entlastet werden kann durch den gezielten Ausbau des Angebotes von Fahrzeugabstellplätzen zur Bildung von Fahrgemeinschaften?
4. In welchen Bereichen und auf welche Weise kann der Regierungsrat aktiv darauf einwirken, dass vermehrt und an geeigneten Stellen Fahrzeugabstellplätze zur Bildung von Fahrgemeinschaften geschaffen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in diese Richtung zu wirken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage beruht auf der Annahme, dass durch die vermehrte Bildung von Fahrgemeinschaften andere Verkehrsmittel bzw. -träger wesentlich entlastet werden könnten. Diese Annahme scheint auf den ersten Blick gerechtfertigt, beträgt die durchschnittliche Belegung der Personewagen in der Schweiz gerade einmal 1,4 Personen. Die Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften, oder anders «Car Pooling», hat eine lange, in der Schweiz aber bisher wenig erfolgreiche Geschichte. In einer sehr umfassenden Studie untersuchte die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Strassen das Potenzial von Fahrgemeinschaften. Im Bericht aus dem Jahr 2011 sind zahlreiche frühere Versuche aus dem In- und Ausland mit ganz unterschiedlichen Ansätzen aufgeführt und bewertet. Trotz unzähligen Versuchen und auch mit den Möglichkeiten des Internets hat das Car Pooling den grossen Durchbruch bis heute nicht geschafft. Ob der Einzug von Smartphones hieran etwas ändern wird, ist noch offen. Die Untersuchung gelangte zum Schluss, dass das Potenzial für Fahrgemeinschaften in der Schweiz grundsätzlich erheblich ist. Gemäss den Verfassern sei allerdings die Vorstellung, es könnte einfach auf jedem Autositz jemand mitfahren und der Verkehr würde dann entsprechend abnehmen, weit von der Wirklichkeit entfernt. Bei der Frage, ob und wie das Potenzial genutzt werden kann, sind nämlich zahlreiche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, insbesondere örtliche und zeitliche Verteilungen der Nachfragen, spezifische Anforderungen an die Fahrten, Einstellungen der

möglichen Beteiligten zum Car Pooling, Zahlungsmodalitäten usw. Gerade im Bereich der Alltagsmobilität, namentlich des Pendlerverkehrs mit seinen grossen Spitzenbelastungen, müsse die Komplexität des Car Poolings berücksichtigt und dürfe nicht von zu hohen Erwartungen ausgegangen werden. Da Pendlerfahrten bezüglich Tageszeit und Strecke meistens regelmässig erfolgen, ortet die Studie hier aber das grösste Potenzial für Car Pooling. Durch die Regelmässigkeit können mit einem einmaligen Aufwand zahlreiche Fahrgelegenheiten vermittelt werden. Die Studie kommt daher zum Schluss, dass der einzige aussichtsreiche Weg, Car Pooling wirksam zu fördern, über die Unternehmen, sprich Arbeitgeber, führt.

Der Kanton Zürich hat zur Entlastung des Strassennetzes insbesondere in den Ausbau der öV-Infrastruktur und des öV-Angebotes investiert. Dazu zählt auch die Strategie von dezentralen P+R-Anlagen an den Bahnhöfen entlang der S-Bahn-Linien. So kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Pendlerfahrten möglichst frühzeitig mit der S-Bahn gebündelt werden.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat bisher keine Anstrengungen zur Förderung von Fahrgemeinschaften unternommen.

Zu Fragen 2–5:

Zur Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten sind weniger infrastrukturelle als vielmehr organisatorische Massnahmen bzw. technische Hilfsmittel geeignet. So kann etwa ein Arbeitgeber Mitarbeitende mit örtlich und zeitlich übereinstimmenden Wegen aktiv vermitteln oder eine Kontaktplattform zur Verfügung stellen. Zudem können mögliche Aufnahme- und Ausstiegsorte grundsätzlich überall liegen und sind nicht vorhersehbar. Die Nachfrage nach Car Pooling dürfte sich somit durch die Errichtung von Fahrzeugabstellplätzen nicht beeinflussen lassen. Ohnehin erfordern die kurzen Halte für den Ein- und Ausstieg keine eigenen Parkplätze. Die Erstellung kostspieliger Parkplätze wäre somit unzweckmässig und stünde in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi